



Public Private Partnership Plan Lumière

Gemeinsam für ein attraktives Zürich

Ziel der Public Private Partnership im Plan Lumière Zürich ist es, Sie als Private in die Projektierung und Ausführung des Plan Lumière einzubeziehen und finanziell zu beteiligen. Private und die Öffentlichkeit werden von der positiven Ausstrahlung der Plan Lumière-Projekte profitieren. Daher ist es naheliegend, dass sich alle Akteure an den Investitionen beteiligen.

Wer wird Partnerin oder Partner?

Interessieren Sie sich dafür, Ihr Gebäude zu beleuchten? Kontaktieren Sie frühzeitig unsere Projektleitung. Wir beraten Sie gerne. Falls Ihr Projekt innerhalb des Lichtplans liegt und sich Synergien mit städtischen Projekten ergeben, bieten wir Ihnen eine Public Private Partnership an. Ihre Kontaktpersonen sind:

Stephan Bleuel

Amt für Städtebau der Stadt Zürich · AfS
Lindenhofstrasse 19 · Postfach · 8021 Zürich
Tel. 044 412 42 54 · stephan.bleuel@zuerich.ch

Peter Schriber

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich · ewz
Pfingstweidstrasse 43 · Postfach · 8005 Zürich
Tel. 044 319 49 02 · peter.schriber@ewz.ch

Will die Stadt Zürich ein Plan Lumière-Projekt realisieren, das den Einbezug privater PartnerInnen notwendig macht, werden wir auf Sie zukommen und zum Mitmachen motivieren. Gemeinsam definieren wir Ihren Projektteil und handeln die Finanzierung aus. Beteiligen Sie sich am Projekt, entscheiden wir partnerschaftlich über die Projektausrichtung in allen Projektphasen. Die Stadt Zürich bietet Ihnen im Gegenzug eine professionelle Projektleitung und das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) eine fachgerechte Ausführung.

Selbstverständlich kann Ihr Besitz oder der öffentliche Grund von Ihrem Grundstück aus nicht ohne Ihre Einwilligung beleuchtet werden.

Es kann vorkommen, dass einzelne Private auf eine Mitbeteiligung verzichten. In den meisten Fällen findet sich dennoch eine befriedigende Gesamtlösung. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich die Stadt Zürich vor, auf das Projekt zu verzichten.



Kostenteiler

Investitionskosten

Private übernehmen Kosten für:

- Beleuchtung von privaten Gebäuden und Bauwerken

Stadt Zürich übernimmt die Kosten für alles andere, z. B.:

- Beleuchtung (funktionale Sicherheitsbeleuchtung und gestalterische Beleuchtung) auf öffentlichem Grund wie Strassen, Trottoirs u.ä.
- Beleuchtung des öffentlichen Grundes von privaten Gebäuden aus mit Einverständnis des Eigentümers
- Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden
- Beleuchtung von städtischen Parks
- Beleuchtung städtischer Infrastrukturbauten wie z. B. Brücken

Die Stadt Zürich finanziert die Projektierungskosten vor. Nach Ausführung der Bauten vergüten die privaten PartnerInnen die Projektierungskosten Ihres privaten Projektteils an die Stadt zurück.

Betrieb und Unterhalt

Private übernehmen:

- den baulichen Unterhalt und den Betrieb von Beleuchtungsanlagen an privaten Bauten und Anlagen ohne grössere Wirkung auf den öffentlichen Raum

Stadt Zürich übernimmt:

- den baulichen Unterhalt und den Betrieb aller Beleuchtungsanlagen auf dem öffentlichen Grund und an öffentlichen Bauten und Anlagen
- den baulichen Unterhalt und den Betrieb von Beleuchtungsanlagen an privaten Bauten und Anlagen, die wesentlich zur Beleuchtung des öffentlichen Raumes beitragen

Vereinbarung

Sind Sie mit der Public Private Partnership einverstanden, bestätigen wir die mündliche Zusage vorerst schriftlich. Nach gemeinsamer Klärung detaillierter projektabhängiger Fragen wird eine schriftliche Vereinbarung erarbeitet. Diese regelt die Rechte und Pflichten der PartnerInnen.